

Anlage zum Zuwendungsbescheid vom
Aktenzeichen:

Subventionserhebliche „De-minimis“-Bescheinigung

für
Unternehmen/Antragssteller:

Anschrift (Sitz):

Geschäftsführer:

Bei der bewilligten Zuwendung handelt es sich um eine „De-minimis“-Beihilfe.

Ihren Angaben im Antrag zufolge wurden in den letzten 3 Jahren folgende "De-minimis"-Beihilfen (als solche von der jeweiligen Bewilligungsbehörde im Bewilligungsbescheid bezeichnet) gewährt:

Datum Bew.- Bescheid	Zuwendungsgeber	AZ.	Beihilfe- Regelung	Fördersumme EUR	Subventionswert EUR

Nach Abzug bereits erhaltener Subventionswerte vom jeweiligen Schwellenwert verbleibt eine Restfördermöglichkeit von EUR

Die jetzt mit Vereinbarung vom (TT.MM.JJJJ) erfolgte Bewilligung

war daher zu kürzen auf	EUR	(Subventionswert EUR)
konnte ungekürzt erfolgen mit	EUR	(Subventionswert EUR)

Hinweis

Diese Bescheinigung ist:

- 10 Jahre aufzubewahren und auf Anforderung der Regiestelle LOS, der Europäischen Kommission, der Bundesregierung und bewilligenden Gebietskörperschaft auf deren Anforderung innerhalb von einer Woche oder einer in der Anforderung festgesetzten längeren Frist vorzulegen. Wird die Bescheinigung innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, entfällt rückwirkend die Bewilligungsvoraussetzung und die Beihilfen, zuzüglich Zinsen, werden zurückgefordert.
- bei zukünftigen Beantragungen als Nachweis für die vergangenen "De-minimis"-Beihilfen vorzulegen.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche **Unterschrift(en)** der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)